



INHALTSVERZEICHNIS

1. TERMINPLANUNG
2. DOKUMENTATION
3. ABMESSUNGEN
4. QUARANTINE
5. GEFAHRGUTBESTIMMUNGEN
6. HAFTUNG
7. TRANSPORTVERSICHERUNG

ZENTRALE KOORDINATIONSSTELLE & ANSPRECHPARTNER

Schenker Schweiz AG
Messeabteilung
Rautistrasse 77
8021 Zürich

Telefon: 058 589 5600 (Hauptnummer)
Fax: 058 589 5973

ANSPRECHPARTNER	DURCHWAHL	EMAIL
Oliver Bauhofer	- 5789	oliver.bauhofer@dbschenker.com
Mario Reichle	- 5894	mario.reichle@dbschenker.com

1. TERMINPLANUNG

SEEFracht

Vorabklärungen und Offertanfragen:	November 2017
Anmeldung des Volumens:	05.01.2018
Abhol- oder Gestellungstermin:	Stückgut 12.01.2018 Kompletter Container 19.01.2018
Späteste Ankunft in Adelaide:	02.03.2018

Luftfracht

Vorabklärungen und Offertanfragen:	Januar 2018
Anmeldung des Volumens:	15.02.2018
Abholtermin:	28.02.2018
Späteste Ankunft in Adelaide:	07.03.2018

2. DOKUMENTATION

Damit in Australien keine Einfuhrgebühren anfallen, muss ein sogenanntes Carnet de Passage en Douane erstellt werden.

Schweiz:

<https://www.tcs.ch/mam/Digital-Media/PDF/Terms-and-Conditions/Gesuch-fuer-ein-Carnet-de-Passages.pdf>

Deutschland und Österreich:

https://www.adac.de/reise_freizeit/ratgeber_reisen/fahrzeug_reisen/carnet_de_passage/default.aspx?ComponentId=18833&SourcePagelId=19976

Zusätzlich benötigt der Spediteur eine Proforma Rechnung und eine Packliste über die gesamte Sendung. Wir stellen Ihnen eine Vorlage zur Verfügung.

3. ABMESSUNGEN

20ft Standard Container - 589x235xH239 cm - Türöffnung 234xH229 cm

40ft Standard Container - 1200x235xH239 cm - Türöffnung 234xH229 cm

40ft High Cube Container - 1200x235xH269 cm - Türöffnung 234xH259 cm

Für eine Luftfrachtsendung sollte die Höhe 160cm nicht überschreiten, da die Flugzeugwahl sonst sehr beschränkt ist und die Preise für Frachtflugzeuge deutlich höher sind.

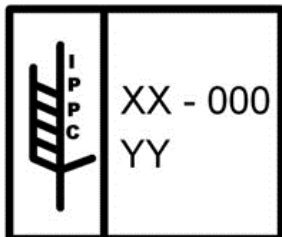
4. QUARANTINE

Durch die Abgelegenheit Australiens wurde eine Umwelt kreiert, die nirgendwo sonst zu finden ist. Quarantine hilft, dies zu schützen. Esswaren, pflanzliche Materialien und tierische Erzeugnisse könnten Krankheiten oder Schädlinge einschleppen, die dieses einzigartige Ökosystem zerstören könnten.

Sämtliche Produkte dieser Art sind strikt Verboten!

So muss auch die Ware, die transportiert wird, komplett frei von Schmutz oder Dreck bzw. organischem Material sein.

Falls Holz verwendet wird – zum Beispiel für die Verpackung – muss dies dem ISPM15 Standard entsprechen. Dies ist an folgender Markierung zu erkennen:



Bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird die Sendung von den Behörden zurückgewiesen und darf nicht importiert werden. Da gibt es keine Ausnahmen.

5. GEFAHRGUTBESTIMMUNGEN

Benzin und Batterien unterliegen gewissen Bestimmungen für den Transport. Für den Seetransport reicht es, wenn allfällige Benzintanks bis auf ein Minimum geleert sind und Batterien abgehängt werden.

Im Luftverkehr sind die Bestimmungen deutlich restriktiver. So muss vom Spediteur beispielsweise zusätzlich eine Gefahrgutdeklaration erstellt werden. Dafür werden detaillierte Angaben benötigt, muss also im Voraus gründlich abgeklärt werden.

Ausserdem sind auch sämtliche andere brennbaren, giftigen oder umweltschädigenden Stoffe deklarationspflichtig. Es darf also nicht ohne Weiteres Motorenöl oder Reinigungsmittel mitgeschickt werden!

6. HAFTUNG

Wir arbeiten ausschliesslich aufgrund der AB SPEDLOGSWISS - Allgemeine Bedingungen des Verbandes schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen, neueste Fassung. Siehe auch www.spedlogswiss.com/pdf/ab_spe_d.pdf. Gerichtsstand ist Zürich.

7. TRANSPORTVERSICHERUNG

Schenker kann Ihnen eine Strandungsfaldeckung anbieten. Dies bedeutet, dass Ihre Ware gegen Totalverlust und Totalbeschädigung versichert ist. Teilschäden wie Schrammen oder Kratzen können nicht eingeschlossen werden.